

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Einschleifservice Die Meisterbrille, Inhaberin Anne Fischer

## 1. PRÄAMBEL

Die Firma **Einschleifservice Die Meisterbrille** (folgend Auftragnehmer) übernimmt für Augenoptiker und optische Betriebe (folgend Auftraggeber) die Dienstleistung "Einschleifen von Brillengläsern in Fassungen nach Auftragsformularen".

## 2. EINBEZIEHUNG DER AGB

Durch die Erteilung des Auftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers an. Von den AGB des Auftragnehmers abweichende Regelungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

## 3. QUALITÄTSKONTROLLE DES AUFTRAGGEBERS

Die dem Auftragnehmer zugesandte Ware (Fassungen und Gläser) unterliegt der Qualitätskontrolle des Auftraggebers. Dies beinhaltet bei der Glasausführung insbesondere die Fehlerfreiheit der Beschichtung, der Glasoberfläche, der Tönung sowie der Glaswerte. Der Auftraggeber haftet zudem für die einwandfreie Qualität der Fassungen, insbesondere für deren Freiheit von Material- und Farbfehlern.

## 4. VERGLASUNGSauftrag

Grundlage des Auftrages ist der komplett ausgefüllte Verglasungsauftrag, für dessen Richtigkeit und Vollständigkeit der Auftraggeber haftet. Ist auf dem Auftragsformular bei Einstärkengläsern keine Höhe angegeben, schleift der Auftragnehmer die Gläser mittig ein.

## 5. GLASBRUCHRISIKO

Der Auftragnehmer übernimmt das Glasbruchrisiko für den Zeitraum der Bearbeitung in seiner Werkstatt. Das Glasbruchrisiko erstreckt sich auf Glasbruch, Verschleiß und Verkratzen der Gläser. In diesen Fällen liefert der Auftraggeber ein entsprechendes neues Glas. Der Auftragnehmer ersetzt dem Auftraggeber alsdann die Netto-Kosten für das neue Glas in Höhe des Listenpreises, ggf. abzüglich Lieferantenrabatt, Werkstattbruch oder sonstiger Boni.

## 6. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Der Auftragnehmer haftet ausdrücklich nicht für:

- eigene getragene Kundenfassungen,
- eigene getragene Kundengläser,
- kalte Lötstellen an Fassungen,
- Beschichtungsfehler an Fassungen,
- Verglasung von Holzbrillen und Büffelhornbrillen,
- Einarbeitung von Brillengläsern mit dem Index 1,5/ 1,54/ 1,55/ 1,56/ 1,74/ 1,76 in Bohrbrillen, Nylorbrillen und Inlinefassungen,
- Einarbeitung von Brillengläsern einer Randdicke unter 1,8 mm in Bohrbrillen, Nylorbrillen und Inlinefassungen;

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma

## Einschleifservice Die Meisterbrille, Inhaberin Anne Fischer

### **7. MANGELANZEIGE**

Soweit es nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, hat der Auftraggeber die Ware unverzüglich nach der Ablieferung durch den Auftragnehmer zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem Auftragnehmer unverzüglich Anzeige zu machen. Die Anzeige soll schriftlich erfolgen (per Brief, Fax oder E-Mail). Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Zur Erhaltung der Rechte des Auftraggebers genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige. Im Falle einer Mangelanzeige muss die beanstandete Ware dem Auftragnehmer zwecks Prüfung zugesandt werden. Im Falle der Bestätigung eines Mangels entscheidet der Auftragnehmer alsdann über die Art und Weise der Mangelbehebung.

### **8. ERLÖSCHEN VON GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHEN**

Hat der Auftraggeber die Ware bereits an den Endverbraucher abgegeben, erlöschen sämtliche Gewährleistungsansprüche.

### **9. LIEFER- UND BEARBEITUNGSZEITEN**

Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt zeitnah, in der Regel binnen ein bis zwei Werktagen (ausschließlich Samstag), ohne Berücksichtigung der Lieferzeiten von Zustelldiensten. Terminwünsche sollen rechtzeitig geäußert werden. Eine Haftung für die Einhaltung von Terminzusagen wird vom Auftragnehmer nicht übernommen; der Auftragnehmer leistet keinen Ersatz für Schäden, die durch Verzögerungen entstehen.

### **10. VERSANDKOSTEN- UND VERSANDRISIKO**

Die Versandkosten trägt der Auftraggeber, ebenso das Risiko einer Beschädigung der Ware während des Transportes oder ihres Verlustes auf dem Transportweg.

### **11. PREISE**

Die aktuelle Preisliste ist beim Auftragnehmer auf Nachfrage erhältlich. Alle Preise gelten zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Mit Erteilung des Verglasungsauftrages wird auch die aktuelle Preisliste Vertragsbestandteil.

### **12. RECHNUNGSLEGUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Die Rechnungsstellung erfolgt in Einzelrechnungen oder am Monatsende. Rechnungen sind binnen sieben Kalendertagen nach dem Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Nimmt der Auftraggeber am SEPA-Lastschriftverfahren teil, bucht der Auftragnehmer den fälligen Betrag sieben Kalendertage nach dem Zugang der Rechnung vom vereinbarten Konto ab. Im Falle des Zahlungsverzuges gilt § 288 BGB. Hiernach gilt u.a. ein Verzugszins in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie ein pauschalierter Schadenersatzanspruch in Höhe von 40,00 EUR. Im Falle des Verzuges behält sich der Auftragnehmer zudem die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes betreffend seiner Lieferungen und sonstiger Leistungen - auch aus anderen Aufträgen - sowie weitere Lieferungen nur gegen Nachnahme vor.

### **12. GERICHTSSTAND**

Gerichtsstand ist der Ort des Geschäftssitzes des Auftragnehmers.